

RS Vwgh 1974/6/26 0334/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1974

Index

StVO

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §9 Abs2

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0614/52 E 16. Juni 1952 VwSlg 2572 A/1952 RS 1

Stammrechtssatz

Es muß den zur Wahrnehmung der Vorgänge im öffentlichen Straßenverkehr, insbesondere zur Überwachung der Einhaltung der verkehrspolizeilichen Vorschriften bestellten und geschulten Organen der Sicherheitswache zugbilligt werden, daß sie sich darüber ein Urteil zu bilden vermögen, ob ein Fahrzeug mit normaler oder ungewöhnlicher Geschwindigkeit fährt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1973000334.X04

Im RIS seit

16.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

16.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at